

Positionspapier zur Inklusion an Schulen

Alle gehören dazu: Recht auf inklusive Bildung jetzt verwirklichen

Alle gehören dazu – das heißt Inklusion. Inklusion ist ein langfristiger Prozess, der alle Bereiche unserer Gesellschaft betrifft. Der Paritätische in Bayern hat bereits 2011 „[10 Forderungen zur Inklusion](#)“ veröffentlicht. Ein wichtiger Bereich ist das Bildungssystem, denn Bildungsinstitutionen nehmen in der Lebensphase Kindheit und Jugend eine zentrale Rolle ein. In Bayern ist Inklusion Aufgabe aller Schulen (Art. 2 BayEUG). Das ist im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) als Schulentwicklungsprozess für alle öffentlichen Schulen festgeschrieben (§30b BayEUG). Dennoch ist Inklusion in Bayerischen Schulen noch immer nicht umgesetzt. Um auf dem Weg zu einer inklusiven Schule voranzukommen, formuliert der Paritätische in Bayern Forderungen an die Politik.

Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat sich Deutschland verpflichtet, ein inklusives Schulsystem sicherzustellen. Dies bedeutet, dass Menschen aufgrund einer Behinderung nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden dürfen. Weiter gibt die UN-BRK vor, dass innerhalb des allgemeinen Bildungssystems angemessene Vorkehrungen getroffen und die notwendige Unterstützung geleistet werden sollen, um eine erfolgreiche Bildung zu erleichtern. Die Wahlfreiheit der betroffenen Kinder und Jugendlichen steht hier im Vordergrund (vgl. Art. 24 UN-BRK). An den bayerischen Schulen gelingt die Umsetzung der UN-BRK bisher nicht in diesem Sinne. Die Exklusionsquote in Bayern ist in den letzten zehn Jahren laut dem Institut für Menschenrechte sogar gestiegen¹. Die Exklusionsquote beschreibt den Anteil der Schüler*innen, die in Förderschulen unterrichtet werden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler*innen. Sie lag in Bayern im Jahr 2020 bei 4,9 Prozent².

Eine inklusive Beschulung ermöglicht Teilhabe und sichert Chancengerechtigkeit. Dabei muss auch der schulische Ganzttag in die Planung mit einbezogen werden. Laut dem Institut für Menschenrechte belegen zahlreiche Studien, dass der Bildungserfolg inklusiv beschulter Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf messbar höher liegt. Aus bildungsökonomischer Perspektive spart inklusive Schule damit auf lange Sicht sogar Kosten. Nicht nur für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ist es als katastrophal einzustufen, dass im Jahr 2020 bundesweit ca. 73 Prozent der Schulabgänger*innen von Förderschulen keinen Schulabschluss erlangt haben (vgl. KMK-Statistik). Auch mit Blick auf den immer größer werdenden Fach- und Arbeitskräftemangel ist diese Bilanz alarmierend.

¹Institut für Menschenrechte (2022): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2021 – Juni 2022. Abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Menschenrechtsbericht/Menschenrechtsbericht_2022.pdf S. 39.

² Die Inklusionsquote in Bayern steigt laut Bildungsbericht 2022 zwar ebenfalls, jedoch nur gering an. Insgesamt nimmt die Zahl an Sonderpädagogischem Förderbedarf kontinuierlich zu.

An dieser Stelle gilt es explizit vorneweg zu stellen, dass der Paritätische in Bayern keine Abschaffung von Förderschulen fordert, sondern eine Entwicklung aller Schulen hin zu einem bedarfsgerechten inklusiven Schulsystem forciert, das ein echtes Wunsch- und Wahlrecht von Familien ermöglicht. Eine qualitativ hochwertige inklusive Bildung im Sozialraum ist das Recht aller Kinder und Jugendlichen und zugleich eine zentrale Aufgabe unserer Gesellschaft. Ausgehend von der skizzierten Datenlage wurden bereits diverse Empfehlungen und Positionen unterschiedlicher Akteure zur Weiterentwicklung der Inklusion an Bayerns Schulen formuliert. Der Paritätische in Bayern formuliert zusammen mit seinen Mitgliedsorganisationen, die Träger von Regel- und Förderschulen sind, zentrale Forderungen an die Politik, um den Prozess der inklusiven Schulentwicklung zu unterstützen und zu beschleunigen. Es ist Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen zu schaffen, die hochwertige inklusive Bildung im Sozialraum ermöglichen. Hierfür benötigt es:

1. Personaleinsatz neu gestalten: Multiprofessionelle Teams, Schulbegleitung und Ausbildung

Um qualitativ hochwertige inklusive Bildung zu ermöglichen, müssen **multiprofessionelle Teams** an allen Schulen eingesetzt und vor allem auch refinanziert werden können, die fachlich den Bedürfnissen der Kinder mit und ohne Behinderung begegnen. Dies muss sich auch auf der Ebene der Leitungsteams widerspiegeln, indem **interdisziplinäre erweiterte Schulleitungen** eingeführt werden, bei der die originäre Schulleitung durch z.B. Sozialpädagog*innen, Sonderpädagog*innen oder Erzieher*innen an allen Schulen ergänzt werden. Dies beinhaltet die **Einrechnung und die Finanzierung eines angemessenen Zeitbudgets für Leitungs- und Kooperationsaufgaben**.

Zentrale Gelingensbedingungen für Inklusion sind Fachwissen, Umsetzungskompetenz und Haltung aller Lehrkräfte. Daher ist es nötig, dass schon **im Lehramtsstudium eine verpflichtende inklusive Grundausbildung** verankert wird, die eine wahlweise Vertiefung zulässt. Über das Projekt BasIs „Basiswissen Inklusion und Sonderpädagogik im Erziehungswissenschaftlichen Studium“ an allen lehrerbildenden Universitäten in Bayern und dem Nachfolgeprojekt BasIs 2.0 (Basiskompetenzen Inklusion) ist hierzu ein erster Schritt getan. Dies gilt es auszubauen und u.a. **verbindliche Vorgaben in Prüfungsordnungen und inklusiven Praxiserfahrungen** zu implementieren. Kooperationen unterschiedlicher Fachrichtungen sollten zudem bereits in der Ausbildung angelegt sein, um bereits hier auf multiprofessionelles Zusammenarbeiten in der Praxis vorzubereiten.

Die derzeitige Lösung, Kinder mit Behinderungen oft durch individuelle Schulbegleitung zu integrieren, weist Schwächen im System auf. Aktueller Ausgangspunkt der Leistungsgewährung ist der individuelle Einzelbedarf sonderpädagogischer Förderung. Aus Schulsicht (einschließlich Ganztagsbetreuung) wäre eine Überführung in ein **System aus Inklusionskräften, die für alle Kinder verantwortlich sind** und deren Koordination in der Zuständigkeit der Schule läge, ein sinnvolles Instrument für Inklusion. Dieses System soll weiterhin bei Bedarf in Einzelfällen ergänzt werden können durch **Individualbegleitung**. Dies würde die Eigenverantwortung der Schule und einen flexibleren und bedarfsgerechten Einsatz stärken. Die vorhandenen Ressourcen können so effizienter genutzt werden.

2. Keine Unterschiede in der Finanzierung inklusiver Schulen in unterschiedlicher Trägerschaft!

Schulen müssen in die Lage versetzt werden, unter den jeweiligen Bedingungen vor Ort Inklusion umzusetzen. Hierbei sollte der Leitgedanke, allen Kindern im Sozialraum möglichst wohnortnah eine inklusive Beschulung zu ermöglichen und echte Wahlfreiheit für Familien zu schaffen, im Vordergrund stehen. Dazu gehört eine **auskömmliche sächliche und personelle Ausstattung**, die eine **adäquate Finanzierung der Schulen** voraussetzt.

Freie, kommunale und staatliche Schulen müssen eine gleichwertige Finanzierung erhalten. Hierbei müssen alle Schulen in ihrer Eigenverantwortung gestärkt werden und individuell nach den

Gegebenheiten vor Ort ausgestattet werden, sodass die finanziellen Ressourcen jeweils zielführend zur Schaffung inklusiver Strukturen eingesetzt werden können. Über allgemeine und pauschale Förderung im Gießkannenprinzip kann dies nicht gelingen. Die **Einführung eines gestuften Faktors für sonderpädagogische Bedarfe** an allen Schulen, der eine an die Bedürfnisse der Schülerschaft der Schulen angepassten Personalzuwachs ermöglicht, stellt hierzu einen wichtigen Schritt dar. Weiter kann über die **Bemessung der Lehrerwochenstunden** die Inklusion an Schulen unterstützt werden, indem die Unterrichtspflichtzeit bei inklusiv arbeitenden Schulen reduziert wird. Auf diese Weise werden Ressourcen frei.

Das **Schulprofil Inklusion** bietet staatlichen Schulen in Bayern Förderstrukturen, die Inklusion ermöglichen sollen. Dieses Schulprofil gilt es **für freie und kommunale Schulen** zu erweitern und hierfür **gleichwertige Förderungen** zu schaffen.

Bisherige Modelle, wie z.B. das Partnerklassensystem, sollten weiterentwickelt und als Brücken auf dem Weg zur inklusiven Schule betrachtet werden. Auch hier gilt es, die Rahmenbedingungen zu reflektieren. Zudem könnte eine Einführung des **Partnerklassenmodells in Mittelschulen** einen weiteren Schritt hin zur inklusiven Schule darstellen. Nicht zuletzt müssen gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine inklusive Ganztagsbildung besser ermöglichen, wie z.B. einen Einsatz von Erzieher*innen und Heilpädagog*innen an Schulen. Es benötigt **strukturell verankerte Kooperationen zwischen den Systemen Schule, Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe**. Die Vorgaben von Schulfinanzierung und Hortfinanzierung müssen z.B. besser abgestimmt sein. Zudem muss der **Ausbau der Barrierefreiheit** forciert werden.

3. Ganzheitlich auf Inklusion blicken: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen sind Voraussetzung für Inklusion an Schulen

Der Paritätische in Bayern hat mit seinen „10 Forderungen zur Inklusion“ ein breites Inklusionsverständnis und gesamtgesellschaftliche Aufgaben beschrieben. Inklusion muss auch im Themenfeld Schule ganzheitlich betrachtet werden. Die Zahl der Diagnosen von emotionalen und sozialen Förderbedarfen bei Schüler*innen nimmt laut dem Statistischen Bundesamt kontinuierlich zu³. Ein großer Teil dieser Kinder stammt aus einkommensschwachen Familien. Diagnostizierte „Lernbehinderungen“ werden durch nichtinklusive Strukturen und Lernumgebungen oft mitkonstruiert. **Inklusion an Schulen sollte** sich daher auch nicht ausschließlich auf Schüler*innen mit (drohenden) Behinderungen beschränken, sondern **auch andere benachteiligende Ausgangslagen und deren Wechselwirkungen in den Blick nehmen**. Damit Inklusion an Schulen gelingen kann, müssen die familiären Zusammenhänge und Hintergründe der Kinder immer mitreflektiert werden. Die Strukturen gilt es so zu gestalten, dass alle gleichermaßen teilhaben können und zudem dort Ausgleich geschaffen wird, wo Nachteile entstehen. Darüber hinaus stellt Schule im Lebenslauf eine Institution neben anderen dar, die durchlaufen werden. **Damit Inklusion gelingen kann, müssen alle Systeme unserer Gesellschaft inklusiv werden und die Schnittstellen und Übergänge ebenfalls so gestaltet sein, dass Inklusion durchlässig ermöglicht wird**. Der Wissenschaftliche Beirat „Schulische Inklusion“ in Bayern hat darauf bereits 2020 in seinen Empfehlungen hingewiesen.

Die **Verbesserung der Inklusion an Kitas ist eine Voraussetzung** für eine Verbesserung der Inklusion an Schulen. Die UN-BRK spricht sich für eine inklusive Bildung aus, dies beinhaltet auch das System der Frühkindlichen Bildung – bereits hier zeigen sich große Chancen der Frühförderung von Kindern mit (drohender) Behinderung. Der Übergang von Kindertageseinrichtung in Schule wird oft nicht

³Destatis (2021): Immer mehr Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung. Pressemitteilung vom 4. Mai 2021. Abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/05/PD21_N027_221.html

ausreichend begleitet. Hier wird eine **strukturell verankerte Kooperation zwischen den Institutionen sowie Unterstützungsinfrastruktur** benötigt. Auch muss Fachwissen um Bedarfe von Kindern mit (drohender) Behinderung bereits in der Ausbildung angelegt sein – sodass Inklusion von Anfang an wohnortnah gelingen kann.

Nicht zuletzt in Hinblick auf Inklusion müssen **Gemeinschaftsschulen als zusätzliche Schulform in Bayern** eingeführt werden, denn sie ermöglicht Kindern und Jugendlichen gemeinsam bis zur 10. Klasse zu lernen und in einem an ihre individuellen Bedürfnisse angepassten System gefördert zu werden.

Begleitende und beratende Strukturen wie der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD) müssen parallel weiter mit ausgebaut werden. Derzeit ist oft lediglich eine Beratung der Lehrer*innen möglich, für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen bleiben keine Ressourcen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Der Paritätische in Bayern fordert gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen, dass die Bayerische Staatsregierung ihrer Verantwortung in der Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung gerecht wird und die beschriebenen Maßnahmen ergreift. Schulen müssen darin gestärkt werden, Rahmenbedingungen für Inklusion schaffen zu können: Es benötigt eine Neugestaltung des Personaleinsatzes, vergleichbare Finanzierungsmöglichkeiten aller Schulen und Schulträger sowie einen ganzheitlichen Blick auf Inklusion. Diese Ziele müssen in der Bildungspolitik der kommenden Legislaturperiode festgeschrieben und mit konkreten Maßnahmen- und Zeitplänen hinterlegt werden.

An der Erstellung der Positionierung haben folgende Mitgliedsorganisationen des Paritätischen in Bayern mitgearbeitet:

- Phoenix GmbH, Ernst-Barlach-Schulen / Stiftung Pfennigparade
- Montessori Nordbayern e.V.
- Lernwerkstatt Inklusion e.V.
- Kleines privates Lehrinstitut Derksen gGmbH
- Private Grund- und Mittelschule Oberaudorf-Inntal der Petö und Inklusion gGmbH
- Initiative Johanni e.V. / Johannes-Schule
- Humanistische Vereinigung K.d.ö.R. / Humanistische Grundschule